



14. Mai 2010

---

## **Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 269**

---

### **CO<sub>2</sub>-Rückverteilung – Lohnsummenmeldung bei Kassenwechsel**

Gemäss den Weisungen über die Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Abgabe WRC ist die Rückverteilung durch diejenige Ausgleichskasse vorzunehmen, die im Zeitpunkt der Verteilung/Auszahlung für das anspruchsberechtigte Unternehmen zuständig ist (Rz 4015 WRC).

Gemäss Rz 4017 WRC meldet die abtretende Ausgleichskasse der neuen Ausgleichskasse die massgebende Lohnsumme für die Ermittlung der Höhe der CO<sub>2</sub>-Rückverteilung.

Diese Meldungen sollten rechtzeitig den neu zuständigen Ausgleichskassen bekannt geben werden, damit die Verrechnung/Auszahlung vorbereitet werden kann.

- Wir bitten Sie, diese Datenbekanntgabe wenn möglich bis spätestens Ende Mai 2010 vorzunehmen.

Wir werden Rz 4017 anlässlich der nächsten Überarbeitung entsprechend präzisieren.